



# Akute Gewaltandrohung und Gewaltereignis – was tun?

	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beurteilen</li><li>• Situativ handeln</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Polizei alarmieren Tel. (0)117</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Polizei einweisen</li></ul>
	<b>Meldeschema Polizei Telefon</b> <b>117</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wer meldet?</li><li>• Was ist geschehen?</li><li>• Wo?</li><li>• Wann?</li><li>• Wie sollen wir uns verhalten?</li></ul>	<b>Merksatz</b> Bei akuter Gewalt mit Gefahr für Leib und Leben nicht eingreifen, sondern warten, bis die Polizei eintrifft.	

## Handlungs- und Vorbereitungstipps für das Sicherheitsteam

Die Beurteilung von Gewaltandrohung und Gewaltanwendung durch Drittpersonen, Betreute, Eltern, Mitarbeitende ist sehr situativ.

Erste Kontaktstelle für die Meldung von Gewaltereignissen ist die Leitung.

Die Alarmierung der Polizei bezieht sich immer auf einen akuten Notfall.

Je nach Vorgeschichte, Umfeld, Aktualität und Brisanz sowie bei Vorzeichen von Gewaltereignissen können folgende Institutionen um Unterstützung gebeten werden:

---

Kantonspolizei Basel-Stadt\*      Tel. 061 267 71 11  
(im Notfall Tel.(0)117!)

---

Jugendanwaltschaft JUGA\*      Tel. 061 267 74 77

---

Im Internet finden sich unter [www.kindesschutz.bs.ch](http://www.kindesschutz.bs.ch) die Adressen der Anlaufstellen des Netzwerks Kindesschutz, die ebenfalls telefonisch Beratung und Unterstützung bieten.

\*Da die Kantonspolizei und die JUGA streng der Officialmaxime unterstehen (wird ihnen ein Officialdelikt bekannt, muss ein Strafverfahren eingeleitet werden), können Anfragen auch anonym erfolgen.